

Stellungnahme zur Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa

Die Migrationspolitik der Europäischen Union und ihrer Staaten, nicht zuletzt Deutschlands, kennzeichnet eine folgenreiche Aufspaltung von Migrant/innen in drei Kategorien:

- Erstens diejenigen, die unter ökonomischen und demografischen Gesichtspunkten als erwünschte Einwanderer gelten. Für diese gilt, dass Anreize für ihre Zuwanderung geschaffen werden und ihre gesellschaftliche Integration angestrebt wird.
- Die zweite Kategorie umfasst diejenigen, die als Asylberechtigte bzw. als „wirkliche Flüchtlinge“ betrachtet werden. Ihnen wird ein temporäres oder dauerhaftes Recht auf Zuwanderung und Aufenthalt unter völker- und menschenrechtlichen Gesichtspunkten zugesprochen. Auch diese Teilgruppe soll in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt integriert werden, sodass in der politisch dominanten Perspektive humanitäre Verpflichtung und ökonomische Eigeninteressen idealerweise zusammenlaufen. Umfangreiche Anstrengungen richten sich jedoch zugleich zunehmend darauf, das Flüchtlingsrecht auszuhebeln: Durch Verträge mit außereuropäischen Staaten und Grenzsicherungsmaßnahmen sollen Flüchtende daran gehindert werden, Europa zu erreichen und sich dann auf europäisches Recht berufen zu können.
- Durch eine eng gefasste Interpretation des Flüchtlingsrechts wird einem erheblichen Teil der Flüchtenden drittens ein legitimer Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge im Sinne der GfK abgesprochen. Ansprüche auf ein Verfahren, das rechtsstaatlichen Prinzipien angemessen wäre, sind stark begrenzt worden. Eine Rolle spielten dabei insbesondere die Bestimmungen zu den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Erheblich eingeschränkt wurden auch die Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration und zum Erwerb aufenthaltsrechtliche Ansprüche. Nicht zuletzt sind Flüchtende, denen die rechtliche Anerkennung verweigert wird, Adressaten einer Abwehrpolitik, die durch Abschiebungen, sogenannte „freiwillige Ausreisen“ und Zurückweisungen durchgesetzt wird. Durch die Asylpakete I und II sind zudem Bedingungen geschaffen worden, die zivilgesellschaftliche Solidarität und Widerstände gegen Deportationen erheblich erschweren.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Einschränkung des deutschen Asylrechts durch die Grundgesetzänderung 1993 ist durch die Entwicklung des europäischen Flüchtlingsrechts

aufgehoben worden. Für Flüchtende hat sich die rechtliche Situation dadurch verbessert. Die politischen Anstrengungen der Europäischen Union und Deutschlands sind jedoch zunehmend darauf ausgerichtet, Möglichkeiten der tatsächlichen Inanspruchnahme des geltenden Rechts auszuhebeln sowie restriktivere rechtliche Regelungen durchzusetzen und politisch zu legitimieren. In der Folge sind die Zugangswege nach Europa riskanter und damit tödlicher geworden, und die rechtlichen Anerkennungschancen Flüchtender wurden inzwischen wieder eingeschränkt. Quasi-militärische Abschottungen an den Außengrenzen sind ebenso ein Resultat dieser Politik wie die Ausweitung exterritorialer Formen der Migrationsverhinderung.

Erwartbare Konsequenzen einer Fortsetzung dieser Entwicklungen sind:

- Die Ausweitung eines exterritorialen Grenzregimes mit dramatischen, in zahlreichen Fällen auch tödlichen Folgen für Flüchtlinge, die versuchen, nach Europa zu gelangen.
- Anhaltende humanitäre Krisen an den Außengrenzen der Europäischen Union sowie Konflikte zwischen den europäischen Staaten um die Öffnung und Schließung ihrer Binnengrenzen;
- eine fortschreitende Erosion des Selbstverständnisses der Europäischen Union als menschenrechtliche Wertegemeinschaft. An dessen Stelle tritt ein wirkungsmächtiges Konzept der EU als politische, ökonomische und nicht zuletzt auch militärische Interessengemeinschaft unter Bedingungen globaler Ungleichheiten.
- In der Folge auch eine weitere Verfestigung und Ausweitung rechtspopulistischer und rechtsextremer Strömungen, die sich als die konsequentere – von menschenrechtlichen Rücksichten „befreite“ – Artikulation einer an nationalen bzw. europäischen Eigeninteressen ausgerichteten Politik darstellen können.

Was muss sich ändern?

- Unter Bedingungen der sich intensivierenden globalen Verflechtungen (politisch, ökonomisch, medial usw.) bei gleichzeitigen Ungleichheiten in Bezug auf Wohlstand, Sicherheit und die Gewährleistung von Menschenrechten entstehen Migrationsdynamiken, die ein erweitertes Verständnis legitimer Fluchtgründe erforderlich werden lassen. Die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und sonstigen Migranten ist infrage zu stellen: Lebensbedingungen, die durch absolute Armut, Unterernährung und fehlenden Zugang zu Gesundheitsversorgung, schulischer

Bildung und existenzsichernder Arbeit sowie durch soziale Ausgrenzung gekennzeichnet sind, haben weitreichende Folgen für die Möglichkeiten, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sie sind deshalb als legitime, rechtlich anererkennungsfähige Fluchtgründe anzuerkennen.

- Denjenigen, die gezwungen sind, durch Flucht gesellschaftlichen Verhältnissen zu entkommen, in denen ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte nicht garantiert sind, müssen legale und sichere Migrationswege eröffnet werden.
- Art. 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt fest: „Jeder hat den Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Damit verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten nicht zuletzt auf eine internationale Politik, die konsequent auf die globale Durchsetzung menschenrechtlicher Standards ausgerichtet ist. Eine solche Politik wäre auch dazu geeignet, Fluchtursachen zu bekämpfen und damit ein Recht zu bleiben ebenso zu gewährleisten wie ein Recht auf Auswanderung im Fall von Menschenrechtsverletzungen. Die im politischen Diskurs gängige Formel „Bekämpfung der Fluchtursachen“ erfordert in diesem Sinne eine Wirtschaftspolitik und eine Außenpolitik, die zentral auf den Abbau globaler ökonomischer Ungleichheiten und die Delegitimierung autoritärer Regimes zielen. Selbst wenn eine solche Politik durchsetzbar wäre, könnten von ihr erst mittel- und langfristig wirksame Veränderungen erwartet werden. Folglich ist aktuell die Forderung nach einer offensiven, konsequent an menschenrechtlichen Prinzipien orientierten Flüchtlingspolitik vordringlich und unabweisbar.

Angesichts des aktuellen Versagens des Systems des internationalen Flüchtlingsschutzes müssen und können die Europäische Union und Deutschland mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen einen Beitrag zum Flüchtlingsschutz leisten und Signale zur Wahrung menschenrechtlicher Verpflichtungen setzen. So sollte Deutschland die inzwischen aufgebaute Infrastruktur zur Aufnahme Schutzsuchender verstetigen und sich proaktiv und kontinuierlich am Neuansiedlungsprogramm (Resettlement) des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen beteiligen. Die Europäische Union sollte die Möglichkeiten der Kommunen zur Aufnahme von Flüchtenden stärken und einen Fonds auflegen, der kommunale Aufnahme- und Integrationsleistungen im vollen Umfang refinanziert.

Albert Scherr, Bastian Vollmer, Sabine Hess